Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 100/2015/14-19**
Status: öffentlich
Datum: 28.05.2015

Fachbereich: Fachbereich I - Bildung, Jugend und Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Erste Satzung zur Änderung der Kita-Gebührensatzung vom 16.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	09.06.2015	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	11.06.2015	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	23.06.2015	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	06.07.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita-Gebührensatzung) vom 16.10.2013.

Sachverhalt:

Gem. § 1 Abs. 2 der Kita-Gebührensatzung haben die Personensorgeberechtigten Elternbeiträge sowie einen Zuschuss zu den Kosten der Versorgung der Kinder mit Mittagessen und Vesper in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeldpauschale). Für die Bereitstellung von Getränken im Hort wird ein monatliches Getränkegeld in Höhe von 5 € erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge sind der Anlage 1, die Essengeldpauschale und das Getränkegeld sind der Anlage 2, die Bestandteile dieser Satzung sind, zu entnehmen.

Durch die Regelungen in § 17 Abs. 1 KitaG Brandenburg und das Urteil des VG Potsdam vom 25.09.2014 zur Erhebung von Essengeld in Kindertagesstätten (VG 10 K 4203/13) ergibt sich Änderungsbedarf in der Satzung zum 01.08.2015. Frühstücks- und Vespermahlzeiten sowie Getränkegaben sind als Betriebskosten anzusetzen und nicht gesondert abzurechnen, d.h. die Kosten werden im Rahmen der Elternbeiträge erhoben. Daher soll ab dem 01.08.2015 auf die Erhebung der Getränkepauschale im Hort verzichtet werden. Bezogen auf die Formulierung in der Kitasatzung, dass ein Zuschuss zu den Kosten der Versorgung der Kinder mit Mittagessen und Vesper zu zahlen ist, wird der Begriff „Vesper“ gestrichen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	0,00 €
Aufwendungen/Auszahlungen:	12.000,00 €
Auf der Kostenstelle:	3650104 und 3650105/ 43260101

Anlagen:

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita-Gebührensatzung)

_____
Karsten Knobbe
Bürgermeister